



HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2024

Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD) und Andreas Lichert (AfD) vom 10.06.2024

Folgeanfrage zur Drucks. 21/76 „Elektromobilität und die Verfügbarkeit synthetischer Kraftstoffe in Hessen“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Diese Folgeanfrage basiert auf den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Elektromobilität und die Verfügbarkeit synthetischer Kraftstoffe in Hessen“ (Drucks. 21/76).

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Bezieht sich die Technologieoffenheit der Landesregierung nur auf paraffinischen Dieselmotorkraftstoff oder sind auch andere synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) eingeschlossen?

Frage 2 Welche konkreten Strategien oder Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Zulassung, Verfügbarkeit und Nutzung synthetischer Kraftstoffe an hessischen Tankstellen zu fördern?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Fragen 4, 5 und 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/76, verwiesen.

Frage 3 Welche konkreten Schritte und Initiativen plant die Landesregierung, um die Einführung und Nutzung verschiedener alternativer Antriebstechnologien in der hessischen Automobilindustrie zu fördern?

Frage 4 Gibt es spezifische Programme oder Fördermittel, die die Landesregierung bereitstellt, um Forschung und Entwicklung im Bereich alternativer Antriebstechnologien zu unterstützen? Die Antwort bitte begründen.

Frage 5 Welche spezifischen Initiativen plant die Landesregierung, um Innovationen in der Automobilindustrie zu fördern und die Entwicklung neuer Technologien am Standort in Hessen zu unterstützen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ergänzend zu den in Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/76, aufgeführten Fördermaßnahmen des Landes Hessen kann auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden: Die Hessische Landesregierung fördert unter der Dachmarke „Strom bewegt“ seit über zehn Jahren Elektromobilität. Dabei umfasst der Begriff Elektromobilität alle elektrischen Antriebe, unabhängig von der Form der Speicherung der Energie in einer Batterie oder in Wasserstoff (bei Nutzung einer Brennstoffzelle). Seit 2015 werden in diesem Rahmen auch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterschiedlicher (Komponenten)Hersteller gefördert. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit ihrem „Kompetenzzentrum Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr“ (CENA) die Entwicklung der prototypischen Produktion von synthetischem Kerosin. Die Landesregierung steht zur Weiterentwicklung vorhandener Antriebstechnologien zu sauberen, synthetischen und CO₂-neutralen Kraftstoffen und bietet daher mit dem geplanten Hessenfonds eine passgenaue Wirtschafts- und Innovationsförderung an, die die Industrie im Wandel unterstützt.

Frage 6 Was ist die Einschätzung der Landesregierung bezüglich der Auswirkungen des EU-Programmes „Fit for 55“ auf die hessische Automobil- und Zuliefererindustrie?

Das EU-Programm „Fit for 55“ definiert für den Sektor Verkehr u. a. ambitionierte Ziele (minus 55 % bis zum Jahr 2030) hinsichtlich der zu erzielenden Einsparungen bei Treibhausgasen. Das Programm sieht dabei vor, dass neben Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben (Batterien bzw. Brennstoffzelle/Wasserstoff) auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu den Klimaschutzzielen beitragen können und sollen – bei den letztgenannten Fahrzeugen ist allerdings sicher zu stellen, dass diese mit klimaneutral hergestellten Kraftstoffen betrieben werden. Diese Fahrzeuge dürfen auch nach dem Jahr 2035 neu zugelassen werden. Zudem ist bis zum Jahr 2035 damit zu rechnen, dass Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor hergestellt und über das Jahr 2035 hinaus mit Ersatzteilen versorgt werden müssen, während sich der Hochlauf der Technologien mit klimaneutralen Antrieben beschleunigt. Damit verbunden ist ein Anpassungsprozess der Automobilhersteller und -zulieferer in Hessen, den die Landesregierung in unterschiedlicher Weise begleitet. Beispielhaft genannt werden sollen hier der Industrietrialog oder der HessenFonds als korrespondierendes Finanzierungsinstrument. Darüber hinaus gibt es in Hessen drei sehr aktive – vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte – Transformationsnetzwerke Automobilindustrie, die den hessischen Automobilherstellern und Automobilzulieferern bei der Bewältigung des bevorstehenden Wandels mit Rat und Tat zur Seite stehen. Diese Netzwerke wird die Landesregierung langfristig erhalten und verstetigen. Programme auf europäischer Ebene dürfen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen und einzelne europäische Standorte, z. B. Deutschland, schlechter stellen.

Frage 7 Sollten aus Sicht der Landesregierung marktwirtschaftliche Regelprozesse wie Angebot und Nachfrage hinter staatlichen Förderprogrammen zurückgedrängt werden, um die Ziele von „Fit for 55“ zu erreichen? Bitte Antwort genauer erläutern.

Nein. Jede Förderung der Hessischen Landesregierung folgt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sodass die Entwicklung neuer Technologien in ihrem Entwicklungsprozess oder im Rahmen der Markteinführung unterstützt und gefördert wird. Letztlich müssen sich jedoch auch diese neuen Entwicklungen im marktwirtschaftlichen Umfeld behaupten.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit von Toyota mit Mazda und Subaru zur Entwicklung ultraleichter und hocheffizienter Verbrennungsmotoren hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zuliefererindustrie in Hessen?

Im Kern geht es bei der Zusammenarbeit der genannten Hersteller um die Entwicklung eines Verbrennungsmotors, der mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden kann. Dazu zählen die Hersteller synthetischer Kraftstoffe (E-Fuels), von Biokraftstoffen und flüssigem Wasserstoff. In Hessen sind zahlreiche Automobilzulieferer angesiedelt, die eine hohe Expertise für derartige Motoren besitzen und die dafür notwendigen Teile produzieren können. Für diese Unternehmen können sich aus der Zusammenarbeit Chancen ergeben, ihre Produkte am Markt erfolgreich zu platzieren.

Wiesbaden, 10. Juli 2024

Kaweh Mansoori